



7 wertvolle Tipps!

RENTENVERSICHERUNG VERKAUFEN
WORAUF SIE UNBEDINGT ACHTEN SOLLTEN



Interaktiver
Ratgeber

Interaktive PDF

Wie funktioniert's?

Viel Spaß beim Lesen!



Adobe Reader

Öffnen mit Adobe Reader
Vollbildmodus mit strg+L
Blättern wie im Buch




Internet Browser

Öffnen mit Ihrem Internetbrowser
Vollbildmodus aktivieren
Blättern wie im Buch

Einfach. Clever!

www.ProLife-GmbH.de



Wissen für Alle!

Liebe Leserin, lieber Leser,

um die Welt der Finanzen einfacher und verständlicher zu machen, haben wir für all diejenigen, die sich aktiv mit einer Auflösung ihrer Versicherungspolice beschäftigen, diesen Ratgeber geschrieben.

Die hierin enthaltenen Informationen sollen Ihnen helfen, auf der Basis von Erklärung, Transparenz und jahrzehntelanger Erfahrung, die bestmögliche Entscheidung zu treffen.

Mein Name ist Michael Früchtl, Gesellschafter Geschäftsführer der ProLife GmbH. Im Schulterschluss mit unseren Partnern und dem laufenden Feedback unserer Kunden und unseres Teams haben wir unseren Expertenstatus im Ankauf von Versicherungsverträgen festigen und unser Leistungsversprechen seit 2007 kontinuierlich optimieren können.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß und Freude beim Lesen dieses Ratgebers und stehe Ihnen mit meinem Team bei weiteren Fragen jederzeit gerne zur Seite.

Ihr



Michael E. Früchtl



Streichung / Kürzung der Bewertungsreserven!

Eine Reform, bereits aus dem Jahre 2014, macht(e) tausenden von Versicherten zu schaffen. Bewertungsreserven in Milliardenhöhe wurden von den Versicherern gekürzt. Die Auszahlungssummen sanken erheblich und die Renditen rasselten in den Keller.

Die Reform der Rentenversicherung traf die Kunden deutlich härter als erwartet. Mahnten die meisten Versicherungsexperten zuvor noch, nicht vorschnell zu handeln, wird nun, nach einigen Jahren, klar: Die Versicherer machen großzügig Gebrauch von den neuen Regeln. Kunden bekommen deutlich geringere Werte ausgezahlt, als ihnen bisher prognostiziert wurden.

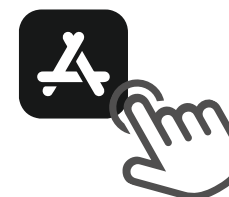
Der Grund hierfür ist, dass aufgrund der Neuregelung die Versicherten weniger an den sogenannten Bewertungsreserven beteiligt werden müssen. Eben diese Neuregelung betrifft grundsätzlich alle Inhaber einer Lebensversicherung oder einer privaten Rentenversicherung.

Nicht nur die kleineren, sondern auch die großen Versicherer hatten angekündigt, weniger Geld an ihre Kunden auszuschütten. Es war auch vorstellbar, dass einige Versicherer die Beteiligung an den Bewertungsreserven vollständig kürzen. Am meisten betroffen dürften Verträge sein, welche vor dem Jahr 2004 abgeschlossen wurden. Inwieweit Ihr Versicherer Bewertungsreserven zu Ihrem Versicherungsvertrag gekürzt oder gar gestrichen hat, erkennen Sie, indem Sie Ihre letzten Jahresstandmitteilungen miteinander vergleichen.

TIPP

Welchen Einfluss die Kürzung der Reserven auf die Rendite Ihres Vertrages hat, können Sie in der ProLife Bewertungsrechner-App berechnen.

Diese finden Sie kostenfrei in Ihrem App Store / Google Play Store unter „ProLife Bewertungsrechner“





2

Garantiezins Das sollten Sie wissen!

Ein weiterer, wichtiger Punkt ist der sogenannte Garantiezins. Bei dem versprochenen Garantiezins handelt es sich NICHT um die tatsächliche Rendite des Versicherungsvertrages, sondern im ersten Moment um den Zinssatz, mit dem der Versicherer Ihren Sparanteil in der Versicherungspolice maximal

verzinsen darf! Mit der neuerlichen Senkung liegt der Garantiezins ab 1. Januar 2022 bei sage und schreibe nur noch 0,25% (Fondsgebundene Versicherungen haben grundsätzlich keinen Garantiezins).

Dieser Garantiezins entspricht allerdings NICHT der Rendite auf die gesamten Beitragszahlungen. Denn der Zins wird nur auf den Teil der Versicherungsbeiträge gutgeschrieben, welcher nach Abzug von Verwaltungs-, Vertriebs- und Risikokosten übrigbleibt.

Diesen Teil der Beiträge nennt man eben Sparanteil. Die Rendite auf eingezahlte Beiträge liegt daher deutlich darunter.

Ein realistisches Bild über die Rentabilität ihres Vertrages erhalten Versicherte also nur, wenn sie die tatsächliche Höhe des Sparanteils der Versicherung kennen.

TIPP

Mit unserem schnellen Berechnungstools kann in wenigen, einfachen Schritten, die derzeitige Rendite aus dem laufenden Beitrag ermittelt werden.

3

Kapitalertrag-/ Abgeltungssteuer

Was fällt an & was nicht?

Zu prüfen ist, ob bei einem Versicherungsvertrag eine Kapitalertrag bzw. Abgeltungssteuer anfällt. Grundsätzlich gilt: Verträge, welche vor dem Jahr 2005 abgeschlossen wurden und eine Laufzeit von mindestens 12 Jahren genossen haben, sind steuerfrei.

Jedoch gibt es bei einem Verkauf von Rentenversicherungen Ankaufsgesellschaften am Markt, bei denen dennoch die Kapitalertragssteuer abgezogen und einbehalten wird. In einem solchen Fall verlieren Kunden bares Geld. Deshalb sollte man sich besonders sorgfältig über den jeweiligen Anbieter informieren. Ein steuerfreier Vertrag sollte auch durch den Ankauf für den Kunden steuerfrei bleiben!

Bei Verträgen, die 2005 und später abgeschlossen wurden, zahlen Versicherte 25% Abgeltungssteuer plus ggf. Solidaritätszuschlag auf die in der Police erwirtschafteten Erträge.

Die Abgeltungssteuer fällt an, sobald der Vertrag Gewinne erwirtschaftet.

TIPP

Wir bezahlen den Kaufpreis von steuerfreien Verträgen (Vertragsschluss vor 2005) ohne Abzug von Kapitalertragsteuer an unsere Kunden aus. Als besonderes Highlight werden dem Kunden, bei allen anderen steuerpflichtigen Verträgen, 30% dieser anfallenden Steuer zusätzlich ausgezahlt.

Ein weiteres Plus für Sie !



4

Auszahlungshöhe & Auszahlungsgeschwindigkeit

Vorsicht: Schwarze Schafe

Bei dem Verkauf einer Rentenversicherung ist immer auf die Höhe der Auszahlung und die Auszahlungsgeschwindigkeit zu achten. Damit schließen Sie von vorneherein die schwarzen Schafe am Markt aus. Zweifelhafte Anbieter erkennen Sie zum Beispiel daran, dass sie den Kaufpreis nur in Raten und über einen langen Zeitraum zahlen wollen, oder bereits für eine erste Sichtung der Unterlagen oder ein Angebot Gebühren fordern.

Auch Lockangebote, die im ersten Moment vielversprechend klingen und Ihnen das Doppelte aus Ihrer Versicherung versprechen, sollten mit Vorsicht genossen werden! Checken Sie im Zweifel die gängigen Bewertungsportale, um die Spreu vom Weizen zu trennen!

TIPP

Am besten die Finger weg von solchen Angeboten! Bei der ProLife GmbH erhalten Sie innerhalb von 18 Tagen das Geld auf Ihr gewünschtes Konto ausbezahlt, unabhängig von der Kündigungsfrist des Versicherers.





5

Beitragszahlungen & Kündigungsfristen

Ein Versicherungsvertrag kann je nach Zahlweise des Vertrages gekündigt werden. Bei einer beispielsweise monatlichen Beitragszahlung kann der Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum nächsten Monatsersten aufgelöst werden.

Zusätzlich ist eine Kündigung des Vertrages immer zum Ende eines jeden Versicherungsjahres möglich.

Bei einer Kündigung des Versicherungsvertrages wird nur der Rückkaufswert zzgl. der bis dahin entstandenen Überschussanteile ausbezahlt.

Die Auszahlung kann somit deutlich niedriger ausfallen als die bisher einbezahlten Beiträge. Und das auch nach Jahren des fleißigen Sparens durch Sie!

TIPP

Externe Experten prüfen nach dem Ankauf Ihren Vertrag auf Richtigkeit! Sichern Sie sich die Auszahlung am 18. Tag und die kostenlose Plausibilitätsprüfung Ihres Vertrages. Holen Sie sich, was Ihnen zusteht!

6

Steuerliche Geltendmachung von Verlusten

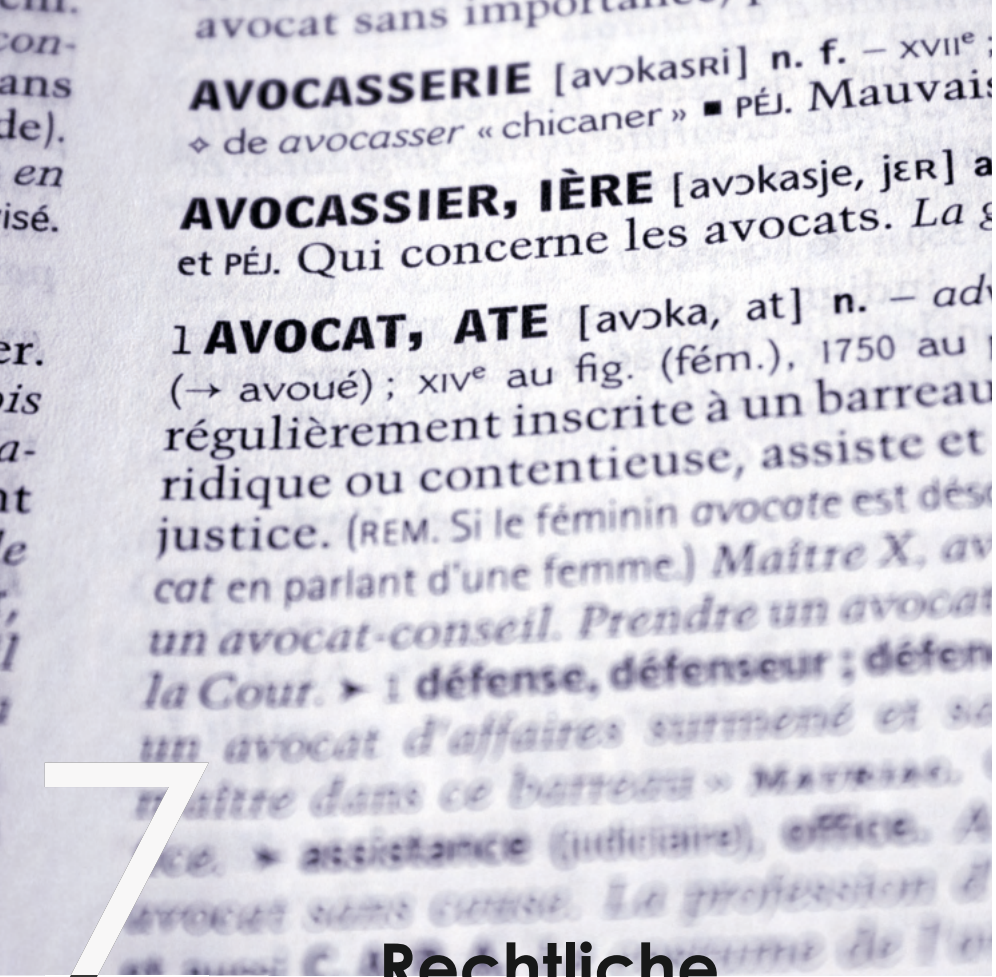
Sollte es Ihnen wie auch zahlreichen anderen Versicherungskunden ergehen, dann haben Sie oft mehr in Ihren Versicherungsvertrag einbezahlt, als Ihnen der Versicherer heute als Rückkaufswert in Aussicht stellt. Sie haben somit einen Verlust erlitten, zwischen Ihren eingezahlten Beiträgen und dem Betrag (Rückkaufswert), den Sie bei einer Kündigung Ihres Versicherungsvertrages vom Versicherungsunternehmen erhalten würden.

Nur ein Verkauf Ihres Vertrages kann Ihnen hier weitere Vorteile bringen. Denn bei einem Verkauf Ihres Rentenversicherungsvertrages können Sie einen Verlust steuerlich geltend machen. Das bedeutet, dass Sie den Ihnen in der Rentenversicherung entstandenen Verlust mit positiven Einkünften aus gleicher Herkunftsart (Kapitaleinkünfte) verrechnen können. Und zwar nicht nur in dem Jahr, in dem Sie Ihren Vertrag verkauft haben, sondern auch in den zehn Folgejahren, bis der Verlust entsprechend ausgeglichen ist. Auch ein Verlustrücktrag ist möglich!

Sollten wir als ProLife bei unserer Bearbeitung feststellen, dass Sie mehr in den Vertrag eingezahlt haben, als Sie nun ausgezahlt bekommen, stellen wir Ihnen den Bescheid für die nächste Steuererklärung automatisch zur Verfügung, Sie brauchen sich um nichts zu kümmern!

TIPP

Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei nicht um eine steuerliche Beratung handelt. Sollten Sie hierfür Bedarf sehen, so wenden Sie sich bitte direkt an einen Steuerberater.



Rechtliche Nachbearbeitung

Bei bereits gekündigten Verträgen

Als Privatperson ist es fast unmöglich zu prüfen, ob bei einem gekündigten Vertrag noch weitere Zahlungen erreicht werden können. Zwar wird das Thema der rechtlichen Nachbearbeitung derzeit viel diskutiert, aber wer weiß schon genau, bei welchen Verträgen falsche Berechnungen

durchgeführt wurden, ein Widerspruch oder eventuell ein Rücktritt eigentlich möglich ist, wo die Fallstricke sind, wie man ggf. am besten vorgeht und was man eigentlich verlangen kann.

Wir bieten unseren Kunden an, gekündigte Verträge kostenlos prüfen zu lassen. Wir arbeiten hierfür mit externen Experten zusammen, die sich seit Jahren mit nichts anderem als der rechtlichen Nachbearbeitung von Lebens- und Rentenversicherungsverträgen beschäftigen und schon deutliche Erfolge für unsere Kunden erzielen konnten.

Das Schönste für Sie ist: Sie haben kein Kostenrisiko. Auch dann, wenn sich herausstellt, dass keine weiteren Zahlungen beansprucht werden können, werden in jedem Fall alle entstehenden Kosten übernommen.

Sollten Ansprüche durchgesetzt werden können, werden unsere Kunden, in nicht unerheblichen Maße, am Erfolg beteiligt.

Sie wahren also Ihre Chancen, ohne ein Risiko eingehen zu müssen.

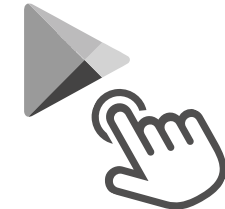
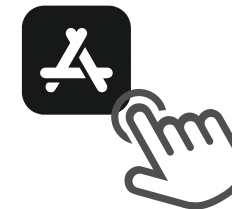
Lassen Sie sich Zeit, aber nicht zu viel. Denn es könnte Sie bares Geld kosten!

Was ist jetzt zu tun?

Holen Sie sich den Ordner mit Ihren Versicherungsunterlagen. Nehmen Sie die Daten der letzten Standardmitteilung (Rückkaufswert) und berechnen Sie die derzeitige Rendite Ihres Vertrages. Hier können Sie beispielsweise die ProLife Bewertungsrechner-App nutzen. Diese finden Sie kostenfrei in Ihrem App Store / Google Play Store unter „ProLife Bewertungsrechner“.

Sollten die Ihnen vorliegenden Daten veraltet sein, fordern Sie schnellstmöglich Informationen bei Ihrem Versicherer an (dies kann mit einem mittelfristigen Zeitaufwand verbunden sein). Seien Sie hartnäckig oder machen Sie es sich einfach und beauftragen Sie uns, es wird sich für Sie lohnen!

Treffen Sie, wenn Ihnen alle Eckdaten zu Ihrem Vertrag vorliegen, die Rendite berechnet ist und alle für Sie offenen Fragen beantwortet sind, die Entscheidung, ob Sie Ihren Vertrag aufrechterhalten oder beenden wollen. Sollten Sie sich von Ihrem Vertrag trennen wollen, stehen wir Ihnen seit 2007 als zuverlässiger Partner zur Seite!



Zusammenfassung

Wir hoffen, wir konnten Ihnen mit unserem kostenlosen Ratgeber wertvolle Tipps und Informationen an die Hand geben.

Transparenz und Wissen sind die besten Entscheidungsgrundlagen für jedes weitere Vorgehen.

Die Basis hierfür sollten wir geschaffen haben.

Das wohl Wichtigste aber ist, dass Sie sich mit Ihrer Entscheidung Ihren Vertrag zu verkaufen, zu kündigen oder aufrecht zu erhalten, wohl fühlen.

Natürlich kann dieser Ratgeber nicht alle Facetten beleuchten. Jedoch haben wir die wichtigsten Themen aufgeführt und erläutert.

Aber überlassen Sie nichts dem Zufall.

Wir stehen Ihnen bei all Ihren Fragen mit Rat und Tat zur Seite.

Einfach. Clever!

BESUCHEN SIE UNS!

Online

www.ProLife-GmbH.de

Telefonisch

+49 (0) 841 981 601 320

Social Media

@ProLifegmbh

Wir freuen uns auf Sie!



Rechtshinweis:

Die zur Verfügung gestellten Informationen in diesem Ratgeber werden von der ProLife GmbH regelmäßig überprüft und aktualisiert. Trotz aller Sorgfalt können sich Daten zwischenzeitlich verändern oder verändert haben. Eine Haftung oder eine Garantie für die Aktualität, die Richtigkeit und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen kann daher nicht übernommen werden. Die Informationen können jederzeit und ohne vorherige Ankündigung geändert, ergänzt oder gelöscht werden. Die bereitgestellten Informationen stellen keine Rechtsberatung dar und können eine solche auch nicht ersetzen.

Der Verweis auf externe Webseiten oder Links anderer Betreiber bzw. Anbieter bedeutet keine Übernahme der Verantwortung für den Inhalt oder für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der dort bereitgestellten Informationen. Die ProLife GmbH ist für die Inhalte der externen Webseiten und Links nicht verantwortlich. Die Verantwortung für den Inhalt einer Webseite oder eines Links liegt deshalb stets beim jeweiligen Anbieter bzw. Betreiber.

Immer auf dem neusten Stand!


Aktuelle Informationen rund um das Thema Rentenversicherung und Finanzen. Regelmäßig neue Videos die Sie auf dem Laufenden halten! Frisch und locker verpackt in kleinen Filmen direkt aus der ProLife Zentrale in Ingolstadt!



Ab jetzt nichts mehr verpassen 

COPYRIGHT

Eine Verwendung oder Vervielfältigung der Informationen und Daten, sowie auch die Verwendung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial bedarf der vorherigen, schriftlichen Zustimmung der ProLife GmbH.

Gestaltet und gesetzt von PFDesign 



Hebbelstraße 61
85055 Ingolstadt



info@prolife-gmbh.de



+49 (0) 841 981 601 320



[@prolifegmbh](https://www.instagram.com/prolifegmbh)